

Betreff:

Haushaltsplan 2022 - Fachbereich 40 Schule

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat V 40 Fachbereich Schule	<i>Datum:</i> 21.01.2022
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Schulausschuss (Entscheidung)	28.01.2022	Ö

Beschluss:

Dem Haushaltsplanentwurf 2022 wird unter Berücksichtigung der sich aus den Anlagen 1 - 4 ergebenden Beratungsergebnisse zugestimmt.

Sachverhalt:

Auf Grundlage des von der Verwaltung vorgelegten Haushaltsplanentwurfs 2022 haben die Fraktionen und Stadtbezirksräte Anfragen und Anregungen sowie finanzwirksame und finanzunwirksame Änderungsanträge gestellt. Parallel dazu hat die Verwaltung zwingend erforderliche Ansatzkorrekturen ermittelt.

Zur Beschlussfassung sind die in die Zuständigkeit des Schulausschusses fallenden Angelegenheiten wie folgt zusammengefasst:

Politische Anträge

Anlage 1: Anfragen und Anregungen der Fraktionen und Stadtbezirksräte

Anlage 2: Finanzwirksame Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte
(einschließlich Stellenplananträge)

Anlage 3: Finanzunwirksame Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte

Verwaltungsanträge

Anlage 4: Finanzwirksame Ansatzveränderungen der Verwaltung

Die Anträge der Fraktionen/Stadtbezirksräte sowie die Ansatzveränderungen der Verwaltung haben Änderungen der Produkterträge und -aufwendungen zur Folge. Aus technischen Gründen sind die Auswirkungen erst nach der Beschlussfassung durch den Rat ermittelbar. Die Darstellung der endgültigen Produkt-Planbeträge erfolgt daher erst mit der Endausfertigung des Haushaltsplans 2022.

Zum Jahresabschluss 2020 sind für den Fachbereich Schule Haushaltsreste von 7,1 Mio. € in das Haushaltsjahr 2021 übertragen worden. Für das Haushaltsjahr 2021 und die Haushaltsjahre 2022 - 2025 wird gegenwärtig von einem konstanten Bestand an Haushaltsresten von maximal 6,5 Mio. € ausgegangen.

Der Haushaltsplanentwurf 2022 beinhaltet diese Planung. Insgesamt wird ein stadtweiter Haushaltsresteaufbau bis Ende 2025 um 32,3 Mio. € erwartet.

Die endgültige Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2022 ist am 29. März 2022 im Rat vorgesehen.

Dr. Arbogast

Anlage/n:

Anlage 1 – Anfragen und Anregungen der Fraktionen und Stadtbezirksräte

Anlage 2 – Finanzwirksame Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte
(einschließlich Stellenplananträge)

Anlage 3 – Finanzunwirksame Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte

Anlage 4 – Finanzwirksame Ansatzveränderungen der Verwaltung

Anlage 1
zu Drucksache Nr. 22-17595

**Anfragen und Anregungen
der Fraktionen und Stadtbezirksräte
zum Haushalt 2022**

Dez. V
FB 40

Datum: 06.01.2022

**Beantwortung der Anfrage Nr. A 12 der
SPD-Fraktion zum Haushalt 2022****Text:**

Digitalisierung in Schulen

Im Zusammenhang mit der Digitalisierung der Braunschweiger Schulen bitten wir die Verwaltung um eine Stellungnahme, die die nachfolgenden Fragen aufgreift:

Welche Möglichkeiten bestehen auf Landes- und städtischer Ebene, um die Digitalisierung der Schulen in Braunschweig weiter konzentriert zu stärken und voranzutreiben? Welche Chancen bietet der Digitalpakt Schule, die Vorhaben des Medienentwicklungsplans voran zu bringen? Welche Kosten würden entstehen, um alle Schülerinnen und Schüler, die über kein eigenes Endgerät verfügen, mit einem solchen auszustatten? Wie und in welchem Zeitrahmen lässt sich die Ausstattung aller Schulen mit zuverlässigem WLAN realisieren? Wie kann allen Schulen gewährleistet werden, dass sie eine/n zuverlässige/n Ansprechpartner/in bei der Umsetzung des digitalen Unterrichts haben, wer (Land/Kommune) ist dafür zuständig?

Begründung:

In der Vergangenheit hat sich gezeigt, dass die Schulen aller Schulformen auf eine verlässliche Ausstattung zur Digitalisierung angewiesen sind. Der Prozess des Ausbaus und die Bereitstellung von Beratungskräften müssen konsequent fortgeführt werden.

Antwort:

Im Rahmen der aktuellen Laufzeit des Medienentwicklungsplans (2019 bis 2023) investiert die Stadt Braunschweig 27,9 Mio. Euro in den digitalen Ausbau der Schulen. Davon sind 14,2 Mio. Euro städtische Mittel. Der verbleibende Anteil i. H. v. 13.733.878,00 Euro wird aus dem Digitalpakt Schule finanziert. Bis Ende des Jahres 2021 wurden bereits Förderanträge in Höhe von insgesamt 7.002.360,90 Euro (Datennetzmodernisierung und Ausbau WLAN) bewilligt. Weitere Anträge werden sukzessive eingereicht. Es ist geplant, bis Mitte 2023 alle Fördermittel beantragt zu haben. Der Digitalpakt bietet die Chancen, die Digitalisierung der Schulen in Braunschweig konzentriert zu stärken und voran zu bringen. So wurden im Rahmen des Digitalpaktes in den ersten Schulen Gigabit-Internetanbindungen realisiert und Sanierungen bzw. Erweiterungen der Netzwerkinfrastruktur, die Voraussetzung für das WLAN-Netz sind, abgeschlossen oder begonnen.

Die Schulen werden zudem sukzessive mit digitalen Tafeln ausgestattet. Seit September 2021 konnten die ersten 154 Tafeln an 27 Schulen ausgeliefert werden. Es ist geplant, bis Ende des Förderzeitraumes insgesamt ca. 1000 Tafeln in den Schulen zu installieren. Im Zuge des Sofortausstattungsprogramms des Digitalpaktes wurden auf der Basis der Bedarfsmeldungen der Schulen rund 2.300 Leihgeräte für Schülerinnen und Schüler (SuS) aus benachteiligten Familien beschafft und ausgeliefert. Aktuell sind rund 2.600 mobile Endgeräte für die Lehrkräfte der Braunschweiger Schulen bestellt. Aufgrund weltweiter Lieferschwierigkeiten konnten davon erst 100 Geräte (Android-Tablets) an die Schulen ausgeliefert werden.

Grundsätzlich wurden alle Schulen, soweit es die existierenden Datennetze ermöglichen, mit einer begrenzten Stückzahl an WLAN Accesspoints ausgestattet. Diese können stationär oder mobil eingesetzt werden. Für die weitere Umsetzung der mit dem Medienentwicklungskonzept beschlossenen flächendeckenden Ausstattung mit WLAN-Technik sind weitere Baumaßnahmen zur Sanierung und Erweiterung der Datennetze als technische Voraussetzung erforderlich. Diese werden entweder als eigenständige Maßnahme an Auftragnehmer vergeben oder innerhalb allgemeiner Hochbausanierungen der Schulen mit durchgeführt. Im Anschluss an die Baumaßnahme in einer Schule wird die WLAN-Technik dort im erweiterten Rahmen umgesetzt. Die aktiven Netzwerkkomponenten und die Internetzugänge werden im Rahmen des Medienentwicklungskonzeptes (bis Ende 2023) modernisiert.

Im Rahmen des Sofortausstattungsprogramms wurden die SuS, die über kein eigenes Gerät verfügen, mit Leihgeräten ausgestattet. Von den Braunschweiger Schulen wurde ein Bedarf von 2.300 Geräten gemeldet. Diese Zahl bietet eine Orientierung, wenn alle SuS, die kein eigenes Gerät besitzen, ausgestattet werden sollen. Allerdings ist zu berücksichtigen, dass es in der Vergangenheit auch Spenden an Kinder und Jugendliche aus benachteiligten Familien gab (z. B. Bürgerstiftung, Volkswagen BraWo Stiftung, Hey, Alter! Braunschweig e.V.), so dass der Bedarf bei Umsetzung eines solchen Vorhabens grundsätzlich neu erhoben werden muss. Wenn alle SuS der allgemeinbildenden Schulen ab Klasse 1 und alle Vollzeit-SuS der BBSen seitens des Schulträgers mit einem iPad ausgestattet werden würden, würden Kosten i. H. v. ca. 19,3 Mio. Euro entstehen, die nach einem Abschreibungszeitraum von 4 bis 5 Jahren reinvestiert werden müssten (ggfs. Kostenbeteiligung der Erziehungsberechtigten durch Verleihverfahren ähnlich der Schulbuchausleihe denkbar). Allerdings setzt die Nutzung der Geräte die Verfügbarkeit von WLAN voraus.

Bezüglich der Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner bei der Umsetzung des digitalen Unterrichts werden die Zuständigkeiten zwischen dem Land Niedersachsen und der Stadt Braunschweig geteilt. Für pädagogische Fragen ist das Land zuständig. Die Lehrkräfte haben verschiedene durch das Land finanzierte Stellen, an die sie sich wenden können. Es werden z.B. auch eine Vielzahl von Fortbildungen veranstaltet. Die Stadt Braunschweig – FB Schule – unterstützt die Weiterbildung mit technischer Beratung oder technischen Einweisungen z.B. durch den Vor-Ort-Service und das Medienzentrum. Im Medienzentrum werden Workshops zu versch. Themen veranstaltet und regelmäßig auch neue Technologien für den Unterricht (z.B. für Informatik in Grundschulen) eingekauft und an die Schulen verliehen. Das Land unterstützt das Medienzentrum mit Mitarbeiterstunden von pädagogischen Berater*innen und dem multimediamobil Region Süd-ost.

Die Zuständigkeit für die technische Ausstattung für den Unterricht liegt bei der Stadt Braunschweig. Hier können die Schulen direkt an die Medienentwicklungsplanung des Fachbereichs Schule herantreten. So können Störungen über ein Meldesystem bzw. über eine Hotline gemeldet werden. Die Hotline steht für Berufsbildende Schulen zur Verfügung und wird 2022 auch für die Grund- sowie Förderschulen erweitert. Für alle Schulen in Braunschweig sind 5 Personen im Vor-Ort-Service in der Störungsbeseitigung eingesetzt. Für Ausstattungswünsche (EDV) werden jährlich Jahresinvestitionsgespräche mit den Schulen geführt. Für alle Fragen zur Digitalisierung in Schulen steht die Abteilung 40.2 des FB Schule zur Verfügung. Mit der 4. Fortschreibung des MEP (2024 - 2028) wird derzeit begonnen.

I. V.

Dr. Arbogast

Unterschrift (Dez./FBL)

Anlage 2
zu Drucksache Nr. 22-17595

**Finanzwirksame Anträge
der Fraktionen und Stadtbezirksräte
zum Haushalt 2022**

- 2.1 - Ergebnishaushalt
- 2.2 - Investitionsprogramm

Teilhaushalt			Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)	Antragsteller Ausschuss	Planansatz 2022 in €				Veränderungen in €				Anmerkungen				
Nr.	Produkt-Nr.	Produktbezeichnung			bisher	neu	2022	Erträge	Aufwendungen	2023	Erträge	Aufwendungen	2024	Erträge	Aufwendungen	2025	Dauer
		Fachbereich 40 - Schule			- 72.207.595	- 72.215.595	0	+ 8.000	0	0	0	0	0	0	0		
42	Diverse	Diverse	Diverse	BIBS	<p>Überarbeitung der Wertungskriterien für zukünftige neue Auftragsvergaben über die Mittagessenversorgung an Krippen, Kitas und Schulen Für zukünftige neue Auftragsvergaben über die Mittagessenversorgung an Krippen, Kitas und Schulen wird angeregt, die Wertungskriterien zu überarbeiten. Die Gewichtung der Wertung bei 'hohem Anteil an Bio-Artikeln' soll erhöht werden. Des Weiteren wird die Gewichtung der Wertung um den Punkt 'Anteil an regionalen und saisonalen Produkten' ergänzt. Entsprechend sollten für solche Vergaben gleichbleibende oder ggf. höhere Kosten im Haushalt 2022 ermittelt und einberechnet werden. (Begründung s. Antrag)</p>											dauerh.	s. auch Teilhaushalt FB 51 *) Der Antrag enthält keinen Betrag. Ein Betrag konnte noch nicht ermittelt werden. Es wird auf die Stellungnahme der Verwaltung verwiesen (Anlage 2.1.1).
				xxx-Ausschuss	Dafür:		Dagegen:		Enthaltung:		Bitte auswählen						
43	1.21.2430.11	Schulentwicklung und -organisation	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	Die FRAKTION: DIE LINKE., Volt, Die PARTEI	<p>Städtische Zuwendung für Unterhaltung Seilgarten Der Förderverein der Otto-Bennemann-Schule hat den Seilgarten im Kennelbad 2019 vor dem Abriss gerettet und wieder in Betrieb genommen. Seitdem haben dort rund 1.700 Schülerinnen und Schüler aus 13 Schulen am Teamtraining teilgenommen. Seit Beginn der Corona-Pandemie konnten die Teilnehmerzahlen allerdings nicht mehr erreicht werden. Um den Betrieb des Seilgartens für das kommende Jahr sicher zu stellen, wird ein Zuschuss von 8.000 Euro für den Förderverein der Otto-Bennemann-Schule beantragt.</p>											einmalig	Es wird auf die Stellungnahme der Verwaltung verwiesen (Anlage 2.1.2).
				xxx-Ausschuss	Dafür:		Dagegen:		Enthaltung:		Bitte auswählen						
88	1.21.2430.11	Schulentwicklung und -organisation	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	BIBS	<p>Erhalt des Braunschweiger Seilgartens - Förderverein der Otto-Bennemann-Schule e.V. Der Förderverein Otto-Bennemann-Schule hat im Jahr 2019 den Seilgarten-Kennelbad erworben, um ihn vor dem Abriss zu bewahren. Der Seilgarten dient den Braunschweiger Schüler*Innen besonders zum Teambuilding und der sozialen Interaktion. Dabei ist besonders die pädagogische Funktion des Seilgartens als Lernort zu betonen, bei denen die Kinder von ausgebildeten Trainer*Innen begleitet werden. Da der Seilgarten in der Corona-Zeit finanzielle Einbußen erleben musste, wird eine städtische Förderung von 8000 Euro benötigt, um diese wichtige Arbeit auch künftig weiterführen zu können.</p>											einmalig	Es wird auf die Stellungnahme der Verwaltung verwiesen (Anlage 2.1.3).
				xxx-Ausschuss	Dafür:		Dagegen:		Enthaltung:		Bitte auswählen						

Teilhaushalt			Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)	Antragsteller Ausschuss	Planansatz 2022 in €				Veränderungen in €				Anmerkungen
Nr.	Produkt-Nr.	Produktbezeichnung			bisher	neu	2022 Erträge	Aufwendungen	2023 Erträge	Aufwendungen	2024 Erträge	Aufwendungen	2025 Erträge

Fachbereich 51 - Kinder, Jugend und Familie					- 158.431.148	- 158.431.148	0	0	0	0	0	0	0	0	
---	--	--	--	--	---------------	---------------	---	---	---	---	---	---	---	---	--

99	1.36.3650.03.XX	Diverse		SPD -Bündnis 90/DIE GRÜNEN	Ausbau der Schulkindbetreuung Der Rat der Stadt Braunschweig befürftigt den Beschluss, neben dem flächendeckenden Ausbau von Kooperativen Ganztagsgrundschulen (KoGS) übergangsweise die Schulkindbetreuung in und an den Schulen, die noch keine Kooperativen Ganztagsgrundschulen sind, von 60 % auf 80 % auszudehnen. (Weiterer Beschlusstext und Begründung s. Antrag)											dauerh.	Zum Ausbau der Schulkindbetreuung bestehen Anträge zum Investitionsprogramm (FWI 103) und zum Stellenplan (SP 106). *) Der Antrag enthält keinen Betrag. Ein Betrag konnte noch nicht ermittelt werden.
			431810 Zuschuss an übrige Bereiche	xxx-Ausschuss	Dafür:		Dagegen:		Enthaltung:		Bitte auswählen						

100	1.36.3650.03.XX	Diverse		SPD -Bündnis 90/DIE GRÜNEN	Ausweitung der Mindestbetreuungszeit in der Schulkindbetreuung und in der Kooperativen Ganztagsgrundschule (KoGS) In Anlehnung an die Ergebnisse des Workshops zur Schulkindbetreuung 2021 soll die Angebotsqualität in der Schulkindbetreuung und in der Kooperativen Ganztagsgrundschule (KoGS) verbessert werden. (Weiterer Beschlusstext und Begründung s. Antrag)										dauerh.	Zur Ausweitung der Mindestbetreuungszeit besteht ein Antrag zum Stellenplan (SP 105) *) Der Antrag enthält keinen Betrag. Ein Betrag konnte noch nicht ermittelt werden.	
			431810 Zuschuss an übrige Bereiche	xxx-Ausschuss	Dafür:		Dagegen:		Enthaltung:		Bitte auswählen						

Anträge zum Stellenplan

Diverse															
---------	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Teilhaushalt FB 40 - Schule

81	Diverse	Diverse		SPD -Bündnis 90/DIE GRÜNEN	Ausbau Schulbildungsberatung Es wird eine weitere 50%-Stelle in der Schulbildungsberatung geschaffen, die sich vornehmlich mit der Beratung beim Übergang von der Primarstufe in die Sekundarstufe I beschäftigt. Der Übergang zwischen den Primarstufe und der Sekundarstufe I stellt im hiesigen Bildungssystem einen zentralen Moment dar. Viele Eltern, insbesondere aus bildungsbenachteiligten Familien, kennen die Möglichkeiten nur eingeschränkt und benötigen hier eine gesonderte Beratung, die über jene der Grundschulen hinausgeht, um die Wahrscheinlichkeit eines erfolgreichen Schulbesuchs zu verstärken.										*) Durch die Schaffung einer weiteren 0.50 Stelle der EGr. 11 TVöD (1,5 Stellen sind bereits vorhanden) würden zusätzliche Personalkosten i. H. v. jährlich ca. 38.200 € (2022 anteilig ca. 12.800 €) anfallen.	
			Diverse	xxx-Ausschuss	Dafür:		Dagegen:		Enthaltung:		Bitte auswählen					

Teilhaushalt			Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)	Antragsteller Ausschuss	Planansatz 2022 in €				Veränderungen in €				Dauer	Anmerkungen			
Nr.	Produkt-Nr.	Produktbezeichnung			bisher	neu	2022		2023		2024		2025				
							Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen			

Teilhaushalt FB 51 - Kinder, Jugend und Familie

105	1.36.3650.03.XX	Diverse		SPD -Bündnis 90/DIE GRÜNEN	Ausweitung der Mindestbetreuungszeit in der Schulkindbetreuung und in der Kooperativen Ganztagsgrundschule (KoGS) In Anlehnung an die Ergebnisse des Workshops zur Schulkindbetreuung 2021 soll die Angebotsqualität in der Schulkindbetreuung und in der Kooperativen Ganztagsgrundschule (KoGS) verbessert werden. (Weiterer Beschlusstext und Begründung s. Antrag)												Zur Ausweitung der Mindestbetreuungszeit besteht ein Antrag zum Ergebnishaushalt (FWE 99) *) Es würden für zunächst 50 Gruppen zusätzliche Personalkosten i. H. v. jährlich ca. 181.700 € (2022 anteilig ca. 60.600 €) für die Erstkräfte und jährlich ca. 122.000 € (2022 anteilig ca. 40.700 €) für die Zweitkräfte anfallen. Für eine vollständige Aufstockung der restlichen 51 Gruppen zum Schuljahr 2023/2024 müssten entsprechend jährlich weitere ca. 307.300 € an Personalkosten berücksichtigt werden.
		Diverse		xxx-Ausschuss	<i>Dafür:</i>		<i>Dagegen:</i>		<i>Enthaltung:</i>		<i>Bitte auswählen</i>						

Diverse Teilhaushalte

106	Diverse (FB 40 und FB 51)	Diverse		SPD -Bündnis 90/DIE GRÜNEN	Ausbau der Schulkindbetreuung Der Rat der Stadt Braunschweig befürftigt den Beschluss, neben dem flächendeckenden Ausbau von Kooperativen Ganztagsgrundschulen (KoGS) übergangsweise die Schulkindbetreuung in und an den Schulen, die noch keine Kooperativen Ganztagsgrundschulen sind, von 60 % auf 80 % auszudehnen. (Weiterer Beschlusstext und Begründung s. Antrag)												Zum Ausbau der Schulkindbetreuung bestehen Anträge zum Ergebnishaushalt (FWE 98) und zum Investitionsprogramm (FWI 101). *) Von der Verwaltung sind bereits 2 befristete Stellen im Fachbereich 40 im Stellenplan 2022 dafür eingeplant. Der Antrag enthält keine Angaben zum genauen Stellenbedarf. Eine Ermittlung der eventuellen weiteren finanziellen Auswirkungen ist daher nicht möglich.
		Diverse		xxx-Ausschuss	<i>Dafür:</i>		<i>Dagegen:</i>		<i>Enthaltung:</i>		<i>Bitte auswählen</i>						

Dez. V
FB 40

Datum: 06.01.2022

**Stellungnahme zum Antrag Nr. - FWE 42 - der
BIBS-Fraktion zum Haushalt 2022**

Text:

Überarbeitung der Wertungskriterien für zukünftige neue Auftragsvergaben über die Mittagessenversorgung an Krippen, Kitas und Schulen

Begründung:

Im aktuellen Verfahren (z.B. Beschlussvorlage 21-16874 'Auftragsvergabe über die Mittagessenversorgung an der IGS Heidberg und Gymnasium Raabeschule') werden niedrigste Preise mit 80 % sehr hoch gewichtet. Ein hoher Anteil an Bio-Produkten wird nur mit 20% in die Wertung aufgenommen. Ein gesundes, ausgewogenes und ökologisches Mittagessen in den städtischen Schulen und Betreuungseinrichtungen ist uns ein sehr wichtiges Anliegen. Durch die Ergänzung der Bewertung um den Punkt 'Anteil an regionalen Produkten' kann auch hier das Thema Nachhaltigkeit berücksichtigt werden. Damit wird auch die Klimarelevanz der Nahrungsmittel berücksichtigt und eine signifikante CO2-Reduktion erreicht. Eine Anpassung der aktuellen Bewertungskriterien ist im Interesse aller Kinder und Jugendlichen der Stadt Braunschweig. Das Ernährungsbewusstsein von Kindern und Jugendlichen wird so außerdem positiv beeinflusst. Die Versorgung darf nicht durch den Einkaufspreis dominiert werden.

Stellungnahme:

Für den Bereich der Kitas und Krippen gibt es zum gleichlautenden Antrag der BIBS-Faktion im Jugendhilfeausschuss eine Stellungnahme des Fachbereichs Kinder, Jugend und Familie. Diese Stellungnahme bezieht sich deshalb nur auf den Bereich der Mittagessenversorgung an den Schulen.

Es ist geplant, ein neues Konzept für die Mittagessenversorgung in den Schulen extern erstellen zu lassen. Zum Inhalt des angestrebten Konzeptes und zur Zeitplanung wird auf die Stellungnahmen 21-16384-01 und 21-17417-01 verwiesen. Dieses Konzept soll auch das vergaberechtssichere Verfahren beschreiben und festlegen. In diesem Zusammenhang sind auch die Wertungskriterien für ggf. anstehende Ausschreibungen im Rahmen von Auftragsvergaben wie z. B. dem Anteil von „Bio-Artikeln“ sowie „regionalen und saisonalen Produkten“ zu definieren.

Bislang werden die Kosten der Caterer für das Mittagessen den Erziehungsberechtigten vollständig in Rechnung gestellt. Die künftige Praxis wäre im Zuge der Beratungen über das Konzept zu diskutieren. Dies wird voraussichtlich 2024 erfolgen.

Vorschlag der Verwaltung:

Arbeitsauftrag für die Verwaltung, die vorstehenden Punkte im Rahmen der Leistungsbeschreibung für die Konzepterstellung zu berücksichtigen. Über die praktische Umsetzung wird im Rahmen der Entscheidung über das Konzept entschieden.

I. V.

Dr. Arbogast

Unterschrift (Dez./FBL)

Dez. V
FB 40

Datum: 06.01.2022

**Stellungnahme zum Antrag Nr. - FWE 43 - der
Gruppe Die FRAKTION. zum Haushalt 2022**

Text:

Städtische Zuwendung für Unterhalt Seilgarten

Begründung:

Der Förderverein der Otto-Bennemann-Schule hat den Seilgarten im Kennelbad 2019 vor dem Abriss gerettet und wieder in Betrieb genommen. Seitdem haben dort rund 1.700 Schülerinnen und Schüler aus 13 Schulen am Teamtraining teilgenommen. Seit Beginn der Corona-Pandemie konnten die Teilnehmerzahlen allerdings nicht mehr erreicht werden. Um den Betrieb des Seilgartens für das kommende Jahr sicher zu stellen, wird ein Zuschuss von 8.000 Euro für den Förderverein der Otto-Bennemann-Schule beantragt.

Stellungnahme:

Eine Förderung des Seilgartens wurde bereits im Rahmen der Haushaltsberatungen 2019 von Seiten der BIBS-Fraktion beantragt. Damals ging es um einen Zuschuss in Höhe von 55.000 € für einen Neubau der Aufbauten, federführend im FB 67 angesiedelt. Der Antrag konnte damals keine politische Mehrheit finden.

Bei dem Seilgarten handelt es sich um keine schulische Einrichtung, keine Einrichtung auf einem Schulgelände und auch um keinen anerkannten außerschulischen Lernort. Insofern sind schulische Belange hier nicht berührt. Darüber hinaus ist nach Kenntnis der Verwaltung der angestrebte Verlustausgleich zu rd. 88% auf die Bildung von Rücklagen und Rückstellungen zurückzuführen. Die Bildung von Rücklagen/Rückstellungen ist nach den allgemeinen Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen aus Haushaltssmitteln der Stadt Braunschweig nicht förderfähig, so dass ein entsprechender Antrag auf Projektförderung zum größten Teil abschlägig beschieden werden müsste.

I. V.

Dr. Arbogast

Unterschrift (Dez./FBL)

Dez. V
FB 40

Datum: 06.01.2022

**Stellungnahme zum Antrag Nr. - FWE 88 - der
BIBS-Fraktion zum Haushalt 2022**

Text:

Erhalt des Braunschweiger Seilgartens - Förderverein der Otto-Bennemann-Schule e.V.

Begründung:

Der Förderverein Otto-Bennemann-Schule hat im Jahr 2019 den Seilgarten-Kennelbad erworben, um ihn vor dem Abriss zu bewahren. Der Seilgarten dient den Braunschweiger Schüler*Innen besonders zum Teambuiling und der sozialen Interaktion. Dabei ist besonders die pädagogische Funktion des Seilgartens als Lernort zu betonen, bei denen die Kinder von ausgebildeten Trainer*Innen begleitet werden. Da der Seilgarten in der Corona-Zeit finanzielle Einbußen erleben musste, wird eine städtische Förderung von 8000 Euro benötigt, um diese wichtige Arbeit auch künftig weiterführen zu können.

Stellungnahme:

Eine Förderung des Seilgartens wurde bereits im Rahmen der Haushaltsberatungen 2019 von Seiten der BIBS-Fraktion beantragt. Damals ging es um einen Zuschuss in Höhe von 55.000 € für einen Neubau der Aufbauten, federführend im FB 67 angesiedelt. Der Antrag konnte damals keine politische Mehrheit finden.

Bei dem Seilgarten handelt es sich um keine schulische Einrichtung, keine Einrichtung auf einem Schulgelände und auch um keinen anerkannten außerschulischen Lernort. Insofern sind schulische Belange hier nicht berührt. Darüber hinaus ist nach Kenntnis der Verwaltung der angestrebte Verlustausgleich zu rd. 88% auf die Bildung von Rücklagen und Rückstellungen zurückzuführen. Die Bildung von Rücklagen/Rückstellungen ist nach den allgemeinen Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen aus Haushaltssmitteln der Stadt Braunschweig nicht förderfähig, so dass ein entsprechender Antrag auf Projektförderung zum größten Teil abschlägig beschieden werden müsste.

I. V.

Dr. Arbogast

Unterschrift (Dez./FBL)

Haushaltslesung 2022 - Investitionsprogramm 2021 - 2025 - Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	2025 in €	Restbedarf ab 2026 in €	Bemerkungen
Teilhaushalt 20 - Finanzen											
Vorplanung Sporthalle GS Veltenhof											
Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)											
17				0	0	0	0	0	0	0	
	3E.210026	Sporthalle GS Veltenhof / Vorplanung	SBR 322								
			bisher	660.000	160.000	500.000	0	0	0	0	Der SBR 322 beantragt, dass die IP-Erläuterungen zur Sporthalle Veltenhof im Investitionsprogramm von Sanierung in Investition geändert wird.
			neu	660.000	160.000	500.000	0	0	0	0	Anmerkung der Verwaltung Die Erläuterungen im IP werden angepasst, in dem die Vorplanung sich nicht auf die Sanierung sondern auf den Neubau bezieht.
			Veränderung	0	0	0	0	0	0	0	Im Rahmen der Ansatzveränderungen hat die Verwaltung die Finanzraten für die Vorplanung an den tatsächlichen Finanzbedarf angepasst (siehe Liste der Ansatzveränderungen).

Haushaltslesung 2022 - Investitionsprogramm 2021 - 2025 - Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	2025 in €	Restbedarf ab 2026 in €	Bemerkungen
Projekte die durch den FB 65 umgesetzt werden											
Teilhaushalt 20 - Finanzen											
Einrichtung GTB GS Veltenhof											
Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)				17 800.000		0	80.000	400.000	320.000	0	
4E.210306	GS Veltenhof / Einrichtung GTB	SBR 322	bisher	0	0	0	0	0	0	0	Wiederaufnahme von Haushaltssmitteln für 2022 für den Ausbau des Ganztagsbetriebes an der Grundschule Veltenhof
			neu	800.000	0	0	80.000	400.000	320.000	0	
			Veränderung	800.000		0	80.000	400.000	320.000	0	Anmerkung der Verwaltung Es wurden die ehemals geschätzten Kosten in Höhe von 4 Mio. EUR verwandt und nach dem Finanzmittelbedarf auf die Jahre verteilt.
26 Baumaßnahmen (Veränderungen)				3.200.000		0	320.000	1.600.000	1.280.000	0	
4E.210306	GS Veltenhof / Einrichtung GTB	SBR 322	bisher	0	0	0	0	0	0	0	Wiederaufnahme von Haushaltssmitteln für 2022 für den Ausbau des Ganztagsbetriebes an der Grundschule Veltenhof
			neu	3.200.000	0	0	320.000	1.600.000	1.280.000	0	
			Veränderung	3.200.000		0	320.000	1.600.000	1.280.000	0	Anmerkung der Verwaltung Es wurden die ehemals geschätzten Kosten in Höhe von 4 Mio. EUR verwandt und nach dem Finanzmittelbedarf auf die Jahre verteilt.

Haushaltslesung 2022 - Investitionsprogramm 2021 - 2025 - Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	2025 in €	Restbedarf ab 2026 in €	Bemerkungen
Ersatzneubau Sporthalle GS Veltenhof											
17		Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)		0		0	0	0	0	0	
4E.21 NEU	Sporthalle GS Veltenhof / Ersatzneubau	SBR 322									
		bisher	0	0	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltssmittel für 2022 für den Ersatzneubau der Sporthalle GS Veltenhof.
		neu	0	0	*)	*)	*)	*)	*)	*)	
		Veränderung	0		*)	*)	*)	*)	*)	*)	*) Anmerkung der Verwaltung: Die Verwaltung prüft aktuell den Bedarf an einer derartigen Sporthalle sowie deren Raumprogramm und Ausstattung als Grundlage für die Ermittlung des Finanzierungsbedarfes sowie einer möglichen Realisierungszeitschiene. Aufgrund andersweitiger priorisierter Projekte wird diese Prüfung nicht kurzfristig abgeschlossen sein. Bezugnehmend auf aktuelle laufende Sporthallenprojekte ist für den Neubau einer 1-Fach-Sporthalle aktuell mindestens ein Projektvolumen von ca. 3,8 Mio. EUR zuzüglich Abriss zu veranschlagen. In 2021/2022 sind bereits Haushaltssmittel i. H. v. 660.000 EUR (2021: 160.000 EUR, 2022: 500.000 EUR) für die Vorplanung der Sporthalle GS Veltenhof eingeplant (3E.210026).
26		Baumaßnahmen (Veränderungen)		0		0	0	0	0	0	
4E.21 NEU	Sporthalle GS Veltenhof / Ersatzneubau	SBR 322									
		bisher	0	0	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltssmittel für 2022 für den Ersatzneubau der Sporthalle GS Veltenhof.
		neu	0	0	*)	*)	*)	*)	*)	*)	
		Veränderung	0		*)	*)	*)	*)	*)	*)	*) Anmerkung der Verwaltung: Die Verwaltung prüft aktuell den Bedarf an einer derartigen Sporthalle sowie deren Raumprogramm und Ausstattung als Grundlage für die Ermittlung des Finanzierungsbedarfes sowie einer möglichen Realisierungszeitschiene. Aufgrund andersweitiger priorisierter Projekte wird diese Prüfung nicht kurzfristig abgeschlossen sein. Bezugnehmend auf aktuelle laufende Sporthallenprojekte ist für den Neubau einer 1-Fach-Sporthalle aktuell mindestens ein Projektvolumen von ca. 3,8 Mio. EUR zuzüglich Abriss zu veranschlagen. In 2021/2022 sind bereits Haushaltssmittel i. H. v. 660.000 EUR (2021: 160.000 EUR, 2022: 500.000 EUR) für die Vorplanung der Sporthalle GS Veltenhof eingeplant (3E.210026).

*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

Haushaltslesung 2022 - Investitionsprogramm 2021 - 2025 - Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	2025 in €	Restbedarf ab 2026 in €	Bemerkungen
Neugestaltung Vorplatz IGS Franzsches Feld											
17		Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)		10.000	10.000	0	0	0	0	0	
	4S.210065	FB 20:Global Instandhaltung Schulen	SBR 120								
			bisher	10.991.476	6.651.476	1.085.000	1.085.000	1.085.000	1.085.000	0	zusätzliche Haushaltssmittel i.H.v. 10.000 EUR für 2022 für die Neugestaltung des Vorplatzes der IGS Franzsches Feld.
			neu	11.001.476	6.651.476	1.095.000	1.085.000	1.085.000	1.085.000	0	
			Veränderung	10.000	10.000	0	0	0	0	0	
17		Summe der Auszahlungen aus laufender		0	*)	*)	*)	*)	*)	0	
103	4S.210102	Ausbau Schulkindbetr. 80 % / baul. M.	SPD und BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN								
			bisher	812.000	112.000	175.000	175.000	175.000	175.000	0	zusätzliche Haushaltssmittel für kleinere Umbauten und die Ausstattung für 2022 ff für den Ausbau der Schulkindbetreuung in und an Schulen
			neu	112.000	112.000	*)	*)	*)	*)	0	
			Veränderung	-700.000	*)	*)	*)	*)	*)	0	
											Anmerkung der Verwaltung Der Antrag auf Bereitstellung von zusätzlichen Haushaltssmitteln für den lfd. Betrieb sowie der Antrag auf zusätzliche Stellen sind im Ergebnishaushalt abgebildet (siehe Ergebnishaushalt Nr. 99 und Nr. 106). Die Kostenschätzung der Verwaltung liegt noch nicht vor. Es sind jedoch bereits zum Haushalt 2021 entsprechende Haushaltssmittel für den Ausbau der Schulkindbetreuung auf 80 % durch Umbauten im Bestand aufgenommen worden (jährlich 175.000 EUR - Projekt 4S.210102).

*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

Anlage 3
zu Drucksache Nr. 22-17595

**Finanzunwirksame Anträge
der Fraktionen und Stadtbezirksräte
zum Haushalt 2022**

Die FRAKTION. - DIE LINKE.,
Volt, Die PARTEI
Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

Diverse / FB 20

Produkt

Diverse

FINANZUNWIRKSAMER ANTRAG ZUM HAUSHALT 2022

Überschrift

Keine weitere Zunahme der Haushaltsreste

Beschlussvorschlag

Die geplante Erhöhung der Haushaltsreste findet im Planungszeitraum nicht statt.

Begründung

Bereits jetzt ist der Stand der Haushaltsreste - und somit die Summe der nicht umgesetzten Ratsaufträge - mit einem Betrag von rund 150 Mio. Euro sehr hoch. Trotzdem wird von der Verwaltung vorgeschlagen, dass der Bestand der Haushaltsreste (Ergebniswirksam und Investiv) um folgende Beträge anwachsen soll:

2022: 8,1 Mio. Euro

2023: 8,9 Mio. Euro

2024: 10,7 Mio. Euro

2025: 4,7 Mio. Euro

Bereits der jetzige Stand an Haushaltsresten bedeutet, dass vom Rat beschlossene Investitionen für einen Zeitraum von über 1,5 Jahren, von der Verwaltung nicht umgesetzt wurden. Eine weitere Zunahme verschärft das Problem und erhöht den Sanierungsstau der städtischen Infrastruktur massiv.

Außerdem werden die Haushaltsgrundsätze Klarheit und Wahrheit im großen Stil missachtet und die kommunale Demokratie beschädigt. Der Beschluss über den Haushalt ist die Königsdisziplin des demokratisch legitimierten Stadtrates. Und der Stadtrat kann nicht erst ein Bündel von notwendigen Maßnahmen auf den Weg bringen und anschließend beschließen, dass die Verwaltung diese Maßnahmen nicht umsetzen muss.

gez. Kai Tegethoff

Versand per E-Mail an FBFinanzen@braunschweig.de

Dez. VII
20.11/20.12

Datum: 05.01.2022

**Stellungnahme zum Antrag Nr. FU 29 der
Gruppe Die FRAKTION. zum Haushalt 2022**

Text:

Keine weitere Zunahme der Haushaltsreste

Die geplante Erhöhung der Haushaltsreste findet im Planungszeitraum nicht statt.

Begründung:

Siehe Antrag

Stellungnahme:

Der vorgelegte Haushaltsentwurf 2022 mit seinen geplanten Jahresverlusten und Anstiegen der Haushaltsreste ist Ausdruck der Rahmenbedingungen, wie zunehmende gesetzlich fixierte Rechtsansprüche, wie Instandhaltungsbedarfe und wie Anforderungen aus Ratsbeschlüssen bei gleichzeitig begrenzten Umsetzungskapazitäten.

Der Antrag wäre isoliert nicht umsetzbar. Vielmehr müssten gleichzeitig die Ursachen für den Anstieg der Haushaltsreste beseitigt werden. Im Wesentlichen würde dies eine Verringerung des Umfanges der Planung bzw. eine deutliche zeitliche Streckung erfordern.

Zur Höhe und Entwicklung der Haushaltsreste wird auf die Berichterstattung im Rahmen der Haushaltsberatungen in den Fachausschüssen hingewiesen.

Diese Berichterstattung könnte Anlass bieten, Möglichkeiten einer Verringerung des Planungsumfanges zu erörtern.

Gez. Geiger

Unterschrift (Dez./FBL)

Anlage 4
zu Drucksache Nr. 22-17595

**Finanzwirksame Ansatzveränderungen
der Verwaltung
zum Haushalt 2022**

- 4.1 - Investitionsprogramm
- 4.2 - Ergebnishaushalt

Haushaltslesung 2022 - Investitionsprogramm 2021 - 2025 - Ansatzveränderungen der Verwaltung

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	2025 in €	Restbedarf ab 2026 in €	Bemerkungen													
Teilhaushalt 20 - Finanzen																								
sonstige Maßnahmen des FB 20																								
17 Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen) <table> <thead> <tr> <th>#BEZUG!</th> <th>#BEZUG!</th> <th>#BEZUG!</th> <th>#BEZUG!</th> <th>#BEZUG!</th> <th>#BEZUG!</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>bisher 0 0 0 0 0 0 0</td> <td>neu 50.000 0 50.000 0 0 0 0</td> <td>Veränderung 50.000 50.000 0 0 0 0 0</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>												#BEZUG!	#BEZUG!	#BEZUG!	#BEZUG!	#BEZUG!	#BEZUG!	bisher 0 0 0 0 0 0 0	neu 50.000 0 50.000 0 0 0 0	Veränderung 50.000 50.000 0 0 0 0 0				
#BEZUG!	#BEZUG!	#BEZUG!	#BEZUG!	#BEZUG!	#BEZUG!																			
bisher 0 0 0 0 0 0 0	neu 50.000 0 50.000 0 0 0 0	Veränderung 50.000 50.000 0 0 0 0 0																						
	3E. 21 NEU	GS Timmerlah / Vorplanung Sanierung																						
				bisher 0 0 0 0 0 0 0	neu 50.000 0 50.000 0 0 0 0	Veränderung 50.000 50.000 0 0 0 0 0																		
	3E.210026	Sporthalle GS Veltenhof / Vorplanung																						
				bisher 660.000 160.000 500.000 0 0 0 0	neu 660.000 160.000 50.000 450.000 0 0 0	Veränderung 0 -450.000 450.000 0 0 0 0																		

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	2025 in €	Restbedarf ab 2026 in €	Bemerkungen
Projekte, die durch den FB 65 umgesetzt werden											
Teilhaushalt 20 - Finanzen											
Schulsanierungsprogramm											
Sanierung BBS V /Technikakademie											
17		Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)		1.420.000	1.740.000	0	0	0	-320.000		
	4E.210137	BBS V Technikakademie / Sanierung		bisher neu Veränderung	2.737.735 4.157.735 1.420.000	117.735 117.735 1.740.000	60.000 1.800.000 0	0 0 0	0 0 0	2.560.000 2.240.000 -320.000	Vorziehen einer Teilfinanzrate von 2026 auf 2022 in Höhe von 1,5 Mio. € für die Sanierung der BBS V /Technikakademie; die Rate 2022 ist für die Planung und für Teilsanierungen vorgesehen
26		Baumaßnahmen (Veränderungen)			-1.420.000	-240.000	0	0	0	-1.180.000	
	4E.210137	BBS V Technikakademie / Sanierung		bisher neu Veränderung	9.878.789 8.458.789 -1.420.000	198.789 198.789 0	240.000 0 -240.000	0 0 0	0 0 0	9.440.000 8.260.000 -1.180.000	Vorziehen einer Teilfinanzrate von 2026 auf 2022 in Höhe von 1,5 Mio. € für die Sanierung der BBS V /Technikakademie; die Rate 2022 ist für die Planung und für Teilsanierungen vorgesehen

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	2025 in €	Restbedarf ab 2026 in €	Bemerkungen
Sanierung GY MK - Abt. Echternstraße											
17		Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)		0	0	0	0	500.000	-500.000		
	4E.210141	GY MK Abt. Echternstraße / Sanierung		bisher	1.001.000	1.000	0	0	500.000	0	500.000 Vorziehen der Finanzrate 2026 in Höhe von 500.000 EUR auf 2025 für die Sanierung des GY MK Abt. Echternstraße
				neu	1.001.000	1.000	0	0	500.000	500.000	0
				Veränderung	0	0	0	0	500.000	-500.000	
Sanierung IGS Franzsches Feld											
17		Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)		250.000	250.000	0	0	0	0		
	4E.210144	IGS Franzsches Feld / Sanierung		bisher	5.204.749	3.174.749	2.030.000	0	0	0	0 zusätzliche Haushaltssmittel in Höhe von 250.000 EUR für 2022 für die Dachsanierung der Lebenshilfe
				neu	5.454.749	3.174.749	2.280.000	0	0	0	0
				Veränderung	250.000	250.000	0	0	0	0	

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	2025 in €	Restbedarf ab 2026 in €	Bemerkungen
Sanierung GS Rühme											
17		Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)		0	-20.000	0	0	20.000	0		
	4E.210149	GS Rühme / Sanierung		bisher neu	780.000 780.000	0 0	40.000 20.000	200.000 200.000	200.000 200.000	340.000 360.000	0 0
				Veränderung	0		-20.000	0	0	20.000	0
26		Baumaßnahmen (Veränderungen)		0	-80.000	0	0	80.000	0		
	4E.210149	GS Rühme / Sanierung		bisher neu	3.120.000 3.120.000	0 0	160.000 80.000	800.000 800.000	800.000 800.000	1.360.000 1.440.000	0 0
				Veränderung	0		-80.000	0	0	80.000	0

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	2025 in €	Restbedarf ab 2026 in €	Bemerkungen
Sanierung BBS V Abt. Leonhardstraße											
17		Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)		0	-30.000	0	0	30.000	0		
	4E.210151	BBS V Abt. Leonhardstr. / Sanierung		bisher neu	340.000 340.000	0 0	30.000 0	0 0	0 30.000	310.000 310.000	Verschiebung der Finanzrate 2022 für die Sanierung der BBS V Abt. Leonhardsraße auf 2025
				Veränderung	0	-30.000	0	0	30.000	0	
26		Baumaßnahmen (Veränderungen)		0	-120.000	0	0	120.000	0		
	4E.210151	BBS V Abt. Leonhardstr. / Sanierung		bisher neu	1.360.000 1.360.000	0 0	120.000 0	0 0	0 120.000	1.240.000 1.240.000	Verschiebung der Finanzrate 2022 für die Sanierung der BBS V Abt. Leonhardsraße auf 2025
				Veränderung	0	-120.000	0	0	120.000	0	

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	2025 in €	Restbedarf ab 2026 in €	Bemerkungen
Einrichtung von Ganztagsbetrieben											
Erweiterung und Einrichtung GTB GS Querum											
17		Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)		4.200		0	0	0	0	4.200	
	4E.210276	GS Querum / Erw. u. Einr. GTB			bisher 4.731.883 114.383 10.000 300.000 800.000 800.000 2.707.500 neu 4.736.083 114.383 10.000 300.000 800.000 800.000 2.711.700						Anpassung der Finanzierungsrate 2026 sowie Reduzierung der VE zu Lasten 2024 von bisher 3.200.000 EUR auf 1.580.000 EUR
					Veränderung 4.200		0	0	0	4.200	
26		Baumaßnahmen (Veränderungen)		-4.200		0	0	0	0	-4.200	
	4E.210276	GS Querum / Erw. u. Einr. GTB			bisher 18.890.800 400.000 40.000 1.200.000 3.200.000 3.200.000 10.850.800 neu 18.886.600 400.000 40.000 1.200.000 3.200.000 3.200.000 10.846.600						Anpassung der Finanzierungsrate 2026 sowie Reduzierung der VE zu Lasten 2024 von bisher 3.200.000 EUR auf 1.580.000 EUR
					Veränderung -4.200		0	0	0	-4.200	
						VE 2023: 1.200.000 VE 2023 neu: 1.200.000 VE 2023 Veränderung: 0					
						VE 2024: 3.200.000 VE 2024 neu: 1.580.000 VE 2024 Veränderung: -1.620.000					
						VE 2025: 0 VE 2025 neu: 0 VE 2025 Veränderung: 0					

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	2025 in €	Restbedarf ab 2026 in €	Bemerkungen
Einrichtung GTB GS Schunteraue											
Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)											
17	4E.210343	GS Schunteraue/Einricht. GTB			0	-30.000	0	30.000	0	0	
				bisher	800.000	80.000	40.000	480.000	200.000	0	0
				neu	800.000	80.000	10.000	480.000	230.000	0	0
				Veränderung	0	-30.000	0	30.000	0	0	2024
											Reduzierung der VE zu Lasten 2023 auf 1.300.000 EUR Erhöhung der VE zu Lasten 2024 auf 900.000 EUR
26	4E.210343	Baumaßnahmen (Veränderungen)			0	-120.000	0	120.000	0	0	
				bisher	3.200.000	320.000	160.000	1.920.000	800.000	0	0
				neu	3.200.000	320.000	40.000	1.920.000	920.000	0	0
				Veränderung	0	-120.000	0	120.000	0	0	2024
					VE 2023:	1.900.000	VE 2023 neu:	1.300.000	VE 2023 Veränderung:	-600.000	
					VE 2024:	0	VE 2024 neu:	900.000	VE 2024 Veränderung:	900.000	
					VE 2025:	0	VE 2025 neu:	0	VE 2025 Veränderung:	0	
											Verschiebung der Finanzrate 2022 für die Einrichtung eines Ganztagsbetriebes an der GS Schunteraue auf 2024 Reduzierung der VE zu Lasten 2023 auf 1.300.000 EUR Erhöhung der VE zu Lasten 2024 auf 900.000 EUR

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	2025 in €	Restbedarf ab 2026 in €	Bemerkungen
Verbesserung GTB sowie Sanierung GS Comeniusstraße											
Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)											
17				309.000		109.000	0	200.000	0	0	
	4E.210214	GS Comeniusstraße / Verbess.GTB-San.		bisher	2.612.700	1.540.700	260.000	740.000	72.000	0	Nachveranschlagung von Haushaltssmitteln in Höhe von , EUR für die Verbesserung des Ganztagsbetriebes an der GS Comeniusstraße, die unterjährig als Deckungsmittel benötigt (unechte Deckung)
				neu	2.921.700	1.540.700	369.000	740.000	272.000	0	
				Veränderung	309.000		109.000	0	200.000	0	Reduzierung der VE zu Lasten 2023 auf 1.900.000 EUR Erhöhung der VE zu Lasten 2024 auf 1.000.000 EUR
26				1.236.000		436.000	0	800.000	0	0	
	4E.210214	GS Comeniusstraße / Verbess.GTB-San.		bisher	11.890.619	7.602.619	1.040.000	2.960.000	288.000	0	Nachveranschlagung von Haushaltssmitteln in Höhe von , EUR für die Verbesserung des Ganztagsbetriebes an der GS Comeniusstraße, die unterjährig als Deckungsmittel benötigt (unechte Deckung)
				neu	13.126.619	7.602.619	1.476.000	2.960.000	1.088.000	0	
				Veränderung	1.236.000		436.000	0	800.000	0	Reduzierung der VE zu Lasten 2023 auf 1.900.000 EUR Erhöhung der VE zu Lasten 2024 auf 1.000.000 EUR
					VE 2023:	2.900.000	VE 2023 neu:	1.900.000	VE 2023 Veränderung:	-1.000.000	
					VE 2024:	280.000	VE 2024 neu:	1.000.000	VE 2024 Veränderung:	720.000	
					VE 2025:	0	VE 2025 neu:	0	VE 2025 Veränderung:	0	

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	2025 in €	Restbedarf ab 2026 in €	Bemerkungen
Einrichtung GTB und Sanierung GS Melverode											
17		Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)		215.000		0	0	0	0	215.000	
	4E.210236	GS Melverode/Eintr. GTB und Sanierung		bisher neu	4.848.600 5.063.600	240.000 240.000	2.500.000 2.500.000	500.000 500.000	600.000 600.000	418.000 418.000	590.600 805.600
			Veränderung		215.000		0	0	0	0	215.000
26		Baumaßnahmen (Veränderungen)		860.000		0	0	0	0	860.000	
	4E.210236	GS Melverode/Eintr. GTB und Sanierung		bisher neu	9.151.400 10.011.400	717.300 717.300	0 0	2.000.000 2.000.000	2.400.000 2.400.000	1.672.000 1.672.000	2.362.100 3.222.100
			Veränderung		860.000		0	0	0	0	860.000
				VE 2023:	2.000.000	VE 2023 neu:	2.000.000	VE 2023 Veränderung:	0		
				VE 2024:	2.400.000	VE 2024 neu:	2.400.000	VE 2024 Veränderung:	0		
				VE 2025:	0	VE 2025 neu:	0	VE 2025 Veränderung:	0		

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	2025 in €	Restbedarf ab 2026 in €	Bemerkungen
Schulneubauten / -erweiterungen											
Erweiterung Oswald-Berkhan-Schule											
17		Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)		0	-140.000	140.000	0	0	0	0	
	4E.210292	Oswald-Berkhan-Schule/Erw. Ressourcen		bisher neu	400.000 400.000	20.000 20.000	180.000 40.000	100.000 240.000	100.000 100.000	0 0	Verschieben einer Teilfinanzrate 2022 in Höhe von 700.000 EUR für die Erweiterung der Oswald-Berkhan-Schule auf 2023
			Veränderung		0		-140.000	140.000	0	0	Erhöhung der VE zu Lasten 2023 auf 900.000 EUR
26		Baumaßnahmen (Veränderungen)		0	-560.000	560.000	0	0	0	0	
	4E.210292	Oswald-Berkhan-Schule/Erw. Ressourcen		bisher neu	1.600.000 1.600.000	80.000 80.000	720.000 160.000	400.000 960.000	400.000 400.000	0 0	Verschieben einer Teilfinanzrate 2022 in Höhe von 700.000 EUR für die Erweiterung der Oswald-Berkhan-Schule auf 2023
			Veränderung		0		-560.000	560.000	0	0	Erhöhung der VE zu Lasten 2023 auf 900.000 EUR
				VE 2023: VE 2024:	400.000 400.000	VE 2023 neu: VE 2024 neu:	900.000 400.000	VE 2023 Veränderung: VE 2024 Veränderung:	500.000 0	0	

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	2025 in €	Restbedarf ab 2026 in €	Bemerkungen
Neubau Schulsportanlage GS Melverode											
Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)											
17				0	-40.000	0	0	40.000	0		
	4E.210346	GS Melverode Sph/ Neubau		bisher neu	1.200.000 1.200.000	0 0	60.000 20.000	600.000 600.000	440.000 440.000	100.000 140.000	0 0
				Veränderung	0	-40.000	0	0	40.000	0	Verschieben einer Teilfinanzrate 2022 in Höhe von 200.000 EUR für den Neubau der Sporthalle GS Melverode auf 2025
26 Baumaßnahmen (Veränderungen)											
	4E.210346	GS Melverode Sph/ Neubau		bisher neu	4.800.000 4.800.000	0 0	240.000 80.000	2.400.000 2.400.000	1.760.000 1.760.000	400.000 560.000	0 0
				Veränderung	0	-160.000	0	0	160.000	0	Verschieben einer Teilfinanzrate 2022 in Höhe von 200.000 EUR für den Neubau der Sporthalle GS Melverode auf 2025
					VE 2023: 2.400.000	VE 2023 neu: 2.400.000	VE 2023 Veränderung: 0				
					VE 2024: 1.700.000	VE 2024 neu: 1.700.000	VE 2024 Veränderung: 0				

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	2025 in €	Restbedarf ab 2026 in €	Bemerkungen
Erweiterung und Sanierung GY Kleine Burg											
17		Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)		0		-70.000	-200.000	0	0	270.000	
	4E.210349	GY Kleine Burg/ Erw. G8/G9+San.		bisher	1.893.275	53.275	80.000	320.000	340.000	400.000	700.000
				neu	1.893.275	53.275	10.000	120.000	340.000	400.000	970.000
			Veränderung		0		-70.000	-200.000	0	0	270.000
											Verschieben von Teilfinanzraten 2022 und 2023 in Höhe von 1.350.000 EUR für die Erweiterung und Sanierung des GY Kleine Burg auf 2026 ff
											Reduzierung der VE zu Lasten 2023 auf 400.000 EUR
26		Baumaßnahmen (Veränderungen)		0		-280.000	-800.000	0	0	1.080.000	
	4E.210349	GY Kleine Burg/ Erw. G8/G9+San.		bisher	7.520.000	160.000	320.000	1.280.000	1.360.000	1.600.000	2.800.000
				neu	7.520.000	160.000	40.000	480.000	1.360.000	1.600.000	3.880.000
			Veränderung		0		-280.000	-800.000	0	0	1.080.000
					VE 2023:	1.200.000	VE 2023 neu:	400.000	VE 2023 Veränderung:	-800.000	
					VE 2024:	1.300.000	VE 2024 neu:	1.300.000	VE 2024 Veränderung:	0	

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	2025 in €	Restbedarf ab 2026 in €	Bemerkungen
Ausbau Ernährungsabteilung Johannes-Selenka-Schule											
Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)											
17				125.800		0	0	0	0	125.800	
	4E.210382	Joh.-Selenka-Schule/Umbau - San.		bisher	7.650.000	0	100.000	2.000.000	2.000.000	1.050.000	2.500.000
				neu	7.775.800	0	100.000	2.000.000	2.000.000	1.050.000	2.625.800
				Veränderung	125.800		0	0	0	0	125.800
26				125.700		0	0	0	0	125.700	
	4E.210382	Joh.-Selenka-Schule/Umbau - San.		bisher	7.650.000	0	100.000	2.000.000	2.000.000	1.050.000	2.500.000
				neu	7.775.700	0	100.000	2.000.000	2.000.000	1.050.000	2.625.700
				Veränderung	125.700		0	0	0	0	125.700
					VE 2023: 2.000.000	VE 2023 neu: 2.000.000		VE 2023 Veränderung: 0			
					VE 2024: 2.000.000	VE 2024 neu: 2.000.000		VE 2024 Veränderung: 0			
					VE 2025: 1.050.000	VE 2025 neu: 1.050.000		VE 2025 Veränderung: 0			

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	2025 in €	Restbedarf ab 2026 in €	Bemerkungen
Erweiterung Lessinggymnasium											
17		Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)		237.000		-400.000	-300.000	300.000	0	637.000	
	4S.210092	Lessinggymn./Containerber. 2.BA		bisher	2.828.400	443.200	460.000	600.000	200.000	400.000	725.200
				neu	3.065.400	443.200	60.000	300.000	500.000	400.000	1.362.200
				Veränderung	237.000		-400.000	-300.000	300.000	0	637.000
											Verschieben von Teilverfinanzraten 2022 und 2023 für die Erweiterung des Lessinggymnasiums auf 2024 ff sowie Nachveranschlagung von Haushaltssmitteln, die unterjährig als Deckung für andere Projekte gedient haben (unechte Deckung)
											Reduzierung der VE zu Lasten 2023 auf 1.200.000 EUR
26		Baumaßnahmen (Veränderungen)		948.000		-1.600.000	-1.200.000	1.200.000	0	2.548.000	
	4S.210092	Lessinggymn./Containerber. 2.BA		bisher	11.171.600	1.630.900	1.840.000	2.400.000	800.000	1.600.000	2.900.700
				neu	12.119.600	1.630.900	240.000	1.200.000	2.000.000	1.600.000	5.448.700
				Veränderung	948.000		-1.600.000	-1.200.000	1.200.000	0	2.548.000
					VE 2023: 2.400.000	VE 2023 neu: 1.200.000	VE 2023 Veränderung: -1.200.000				Verschieben von Teilverfinanzraten 2022 und 2023 für die Erweiterung des Lessinggymnasiums auf 2024 ff sowie Nachveranschlagung von Haushaltssmitteln, die unterjährig als Deckung für andere Projekte gedient haben (unechte Deckung)
					VE 2024: 800.000	VE 2024 neu: 800.000	VE 2024 Veränderung: 0				Reduzierung der VE zu Lasten 2023 auf 1.200.000 EUR

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	2025 in €	Restbedarf ab 2026 in €	Bemerkungen
Teilhaushalt 40 - Schule											
17		Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)		-55.000		-55.000	0	0	0	0	
	5S.400028	FB 40: GVG-Funkt/Einr/Tech / Schulen		bisher neu	4.408.818 4.353.818	2.146.818 2.146.818	565.500 510.500	565.500 565.500	565.500 565.500	0 0	geringere Haushaltssmittel i.H.v. 55.000 € für 2022 für den Erwerb von Lehrmitteln (Verschiebung zu Maßnahme 5S.400009)
				Veränderung	-55.000		-55.000	0	0	0	
27		Erwerb von beweglichem Sachvermögen (Veränderungen)		55.000		55.000	0	0	0	0	
	5S.400009	FB 40: Lehrmittel Schulen - nicht FW		bisher neu	430.060 485.060	142.460 142.460	71.900 126.900	71.900 71.900	71.900 71.900	0 0	zusätzliche Haushaltssmittel i.H.v. 55.000 EUR für 2022 für die Ausstattung der Schulen mit Großbeamern, Werkzeugmaschinen und Großsportgeräten; (Verschiebung von Maßnahme 5S.400028)
				Veränderung	55.000		55.000	0	0	0	

Haushaltslesung 2022 - Ergebnishaushalt - Ansatzveränderungen der Verwaltung

Anlage 4.2

Teilhaushalt			Planansatz 2022 in €	Veränderungen in €										Dauer	Anmerkungen
Nr.	Produkt-Nr.	Produktbezeichnung		bisher	neu	2022		2023		2024		2025			
			Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)			Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen		
Fachbereich 40 - Schule				- 72.207.595	- 72.159.895	0	- 47.701	0	- 47.701	0	- 47.701	0	- 47.701		
37	Diverse	Diverse	4455xx Erstattungen an das Gebäudemanagement	Anpassung der Planwerte an die aktuellen Konditionen										dauerh.	